

Netznutzungsvereinbarung/Bestellung

für die Nutzung des Glasfasernetzes der GEMEINDEWERKE SCHÜBELBACH

| | | | | |
|--|---|-------------------------------------|--|--|
| Grundeigentümer | Firma | | Tel. P. | |
| | Name | | Tel. G. | |
| | Vorname | | Telefax | |
| | Strasse/Nr. | | Mobile | |
| | PLZ/Ort | | E-Mail | |
| Liegenschaft | Strasse/Nr. | | | |
| <input type="checkbox"/> identisch Grundeigentum | PLZ/Ort | | | |
| Objektart | <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus EFH | <input type="checkbox"/> Reihen-EFH | <input type="checkbox"/> Stockwerkeigentum | |
| | <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus MFH | <input type="checkbox"/> Doppel-EFH | <input type="checkbox"/> Gewerbe | |
| Nutzung/Anzahl | Bestehend | Neu | Bemerkungen: | |
| Wohnungen <input type="checkbox"/> | | | | |
| Geschäfte <input type="checkbox"/> | | | | |
| Gewünschter Aufschalttermin | <input type="checkbox"/> sobald verfügbar | | <input type="checkbox"/> bereits aufgeschaltet | |
| Installateur für interne Hausinstallationen | Firma: | | Tel. | |
| | Ansprechperson: | | | |

Der unterzeichnende **Grundeigentümer** bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

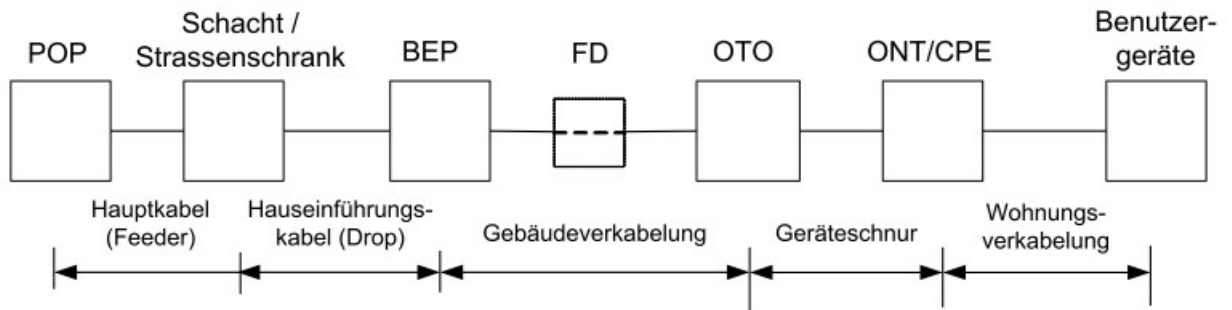
Ort, Datum

Unterschrift

- Die Gemeindewerke Schübelbach, nachfolgend GWS genannt, erschliessen Liegenschaften von Privaten mit dem gemeindeeigenen Glasfasernetz bis zur Spleissstelle des Hausübergabepunktes, nachfolgend BEP genannt. Diese Installationen bis und mit BEP liegen im alleinigen Eigentum der GWS und sind Bestandteil der Erschliessung der Liegenschaft mit elektrischer Energie. Die Priorisierung des Ausbaus richtet sich nach betriebswirtschaftlicher Verhältnismässigkeit und den Infrastrukturprojekten anderer Gewerke der GWS. Die Erschliessung der Liegenschaft mit dem Glasfasernetz der GWS ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.
- Sofern die Liegenschaft an das gemeindeeigene Glasfasernetz angeschlossen ist, erstellen die GWS nach Abschluss dieser Vereinbarung und Nennung des verbindlichen Aufschalttermins eine aktive Leitung zum Communication Service Provider Fiberstream 87 AG, nachfolgend CSP genannt. Die interne Hausinstallation vom BEP bis zur OTO (Glasfasersteckdose) liegt in der Verantwortung des Liegenschaftseigentümers bzw. des Kunden (Erstellung, Betrieb/Unterhalt).
- Nach Abschluss dieser Vereinbarung teilen die GWS der OTO gemäss BAKOM- Richtlinie eine eindeutige OTO-ID zu und nimmt diese in ihrem Dokumentationssystem auf. Der Anschluss der Hausinstallation an den BEP oder die Demontage derer darf nur durch die GWS oder deren Beauftragte erfolgen.
- Die GWS liefern nach Angaben des CSP das Endgerät (ONT/CPE oder DRG). Die Installation und Konfiguration des Netzwerkes liegt in der Verantwortung des Kunden. Das Endgerät bleibt im Eigentum der GWS. Bei Schäden am Endgerät haftet der Kunde.
- Die GWS haften lediglich für Schäden die nachweislich durch Verschulden der GWS entstanden sind. Nicht jedoch für Folgeschäden wie zB. entgangener Gewinn, Datenverlust oder Beeinträchtigung der Hard- und/oder Software. Die GWS garantieren keine Verfügbarkeit beim Eintreten von höherer Gewalt, ausserordentlichen Vorkommnissen, technischen Defekten oder behördlich angeordneten Massnahmen.

Die GWS haften weder für direkte noch indirekte Schäden bei unverschuldeter Verspätung oder Nichtbereitstellung des Glasfasernetzes. Die GWS haften nicht für die Produkte, die Qualität oder die Verfügbarkeit des CSP. Die GWS können zu Wartungs- und Unterhaltszwecken die Datendurchleitung temporär einstellen.

6. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung und unter www.fiberstream.ch einsehbar. Beide Parteien verpflichten sich, diese Vereinbarung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen einem allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. Die Vereinbarung endet mit der Einstellung der Nutzung der Dienste des CSP. Die Vereinbarung kann weiter beidseits mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden, sofern dies die Fristen der Vertragsbestimmungen des CSP erlauben, ansonsten gelten die Fristen des CSP.



Legende

- BEP Gebäudeeinführungspunkt (Building Entry Point)
- CPE Teilnehmernetzgerät (Customer Premises Equipment)
- FD Etagenverteiler (Floor Distributor)
- ONT optischer Netzabschluss (Optical Network Termination)
- OTO optische Telekommunikationssteckdose (Optical Telecommunications Outlet)
- POP Verteilknotenpunkt (Point of Presence)

Abbildung 1: Referenzmodell für FTTH-Installationen in Gebäuden

Abbildung 1, Quelle: Technische Richtlinien betreffend FTTH-Installationen in Gebäuden, physikalische Medien der Schicht 1, Ausgabe 2.0 (BAKOM)